

Band 3

S. 48

1366 Nov. 22 (ipso die b. Cecilie virg.).

[268

Bischof Florenz von Münster bekundet, daß er das durch ihn mit Hilfe seines Verwandten v. Batenhorst unter Zustimmung des Archidiacons und Bizedominus der münsterschen Kirche Hermannus de Strunkede, des Rektors der Kirche Godscalcus Wendt und des Rektors der Georgskapelle Hermannus Enghelen errichtete Hospital zu Stromberg verpflichtete, dem Rektor und der Kapelle s. Georgii jährlich 1 Scheffel Gerste dortigen Maßes und 1 Pfd. Wachs für den Gottesdienst auf Michael zu leisten. Als Entschädigung erhält das Hospital 2 Hausplätze bei der Kapelle, gnt. Lappenstede und Koltmansstede. Zur Vermeidung von Streitigkeiten zwischen dem Rektor und den Ansassen des Hospitals werden eingehende Anordnungen betr. Wohnung, Bedienung und Einkünfte des Rektors getroffen. Mitsiegler sind der Archidiacon und die obigen Rektoren.

Kopien 17. Jh. Stromberg A 12; Spic. V (Hs. 166) f. 344', XIII (Hs. 174) f. 833.